

Erzbischof Konrad von Mainz im März 1190 mit dem Welfen über seine Unterwerfung verhandelt⁶³). Dies führt uns nun wieder zu der Frage nach der Stellung des Mainzer Metropoliten in diesen so schwer zu durchschauenden Zusammenhängen zurück. Wir können zwar nicht mit der erwünschten Sicherheit nachweisen, ob nur die „öffentliche Meinung“ Heinrich den Löwen der Konspiration mit Erzbischof Philipp verdächtigte oder ob auch der Kaiser diesen Verdacht hegte, dagegen wissen wir sicher, daß der Welfe gerade in der Anfangszeit der Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Kölner in der Umgebung Konrads von Mainz weilte⁶⁴). Dadurch wird unser Bild von der Haltung des Mainzer Metropoliten in dieser bewegten Schlußphase der Regierung Friedrich Barbarossas nun doch etwas schärfer. Wie er sich schon während des letzten Italienzugs des Staufers vielfach bei Verhandlungen mit der Kurie bewährt hatte und dabei stets eine Annäherung divergierender Standpunkte hatte anstreben müssen, so versuchte er wohl auch jetzt, als es sowohl mit dem Papsttum als auch mit einem der bedeutendsten Kirchenfürsten des Reiches zum Ausbruch von Streitigkeiten kam⁶⁵), die Rolle des Vermittlers einzunehmen, der die Gegensätze überbrücken wollte. Daß er dabei aber in den Verdacht der Konspiration mit dem Gegner oder gar des Wechsels der Partei kommen konnte, liegt in der Natur der Sache.

2. Die Haltung Heinrichs VI. zur Opposition um Philipp von Köln

Unter den vielfältigen Problemen inhaltlicher Art, die uns die Briefe der Hildesheimer Sammlung bereiten, zählt die Frage nach der Haltung, die Heinrich VI. im Streit zwischen seinem Vater und dem Kölner Erzbischof eingenommen hat, zu einer der schwierigsten. Es geht hier vor allem um drei Briefe, und zwar zwei König Heinrichs an seinen kaiserlichen Vater und eine Antwort desselben⁶⁶). Dabei ist vom

⁶³) Acht, Mainzer UB 2/2, S. 890 n° 534 von 1190 März 11; Knipping n° 1350; vgl. Johannes Heydel, Das Itinerar Heinrichs des Löwen (Diss. phil. Greifswald 1929) S. 103 f.

⁶⁴) Zeuge in Acht, Mainzer UB 2/2, S. 795 n° 489. — Dabei ist hervorzuheben, daß es sich hier um eine der Urkunden des Mainzers handelt, in der er sich auf die „auctoritas“ Papst Urbans III. beruft (vgl. oben S. 481 Anm. 48).

⁶⁵) Zur Verschärfung der Lage trug ja auch bei, daß die ruhige Entwicklung des Erzbistums Trier durch den dortigen Wahlstreit ebenfalls gestört war.

⁶⁶) Stehle, S. 31 ff. n° 68, 69 und 71.